

II- 822 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 42.929- Präs. A/71

Anfrage Nr. 381 der Abg. Regensburger und Gen. betr. Salzstreuung in Fremdenverkehrsgebieten.

361 / A.B.

zu 381 / J.

Präs. am 16. Feb. 1971

Wien, am 11. Februar 1971

5- fach

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dipl. Ing. Karl Waldbrunner

W i e n

Auf die Anfrage, welche die Abg. Regensburger und Gen. an der Sitzung des Nationalrates am 14. 1. 1971, betreffend Salzstreuung in Fremdenverkehrsgebieten an mich gerichtet haben, behre ich mich folgendes mitzuteilen:

Meine Zusage im Finanz- und Budgetausschuss anl. der Beratungen über das Bundesfinanzgesetz 1971, die Interessen der Fremdenverkehrsgemeinden im Zusammenhang mit der Salzstreuung zu berücksichtigen, halte ich aufrecht.

Da Österreich ein Fremdenverkehrsland ist, besteht für die Bundesstrassenverwaltung vor allem die Verpflichtung, den Fremden, von denen ein Großteil aus dem Flachland kommt, die Anreise zu ihren Ferienorten in ganz Österreich so günstig und gefahrlos wie möglich zu gestalten. Es ist unbestritten, dass derzeit die Bekämpfung winterlicher Strassenglätte mit Streusalzen die wirtschaftlichste Methode ist um weitgehende Verkehrssicherheit auf den Strassen zu bieten.

Vom Bundesministerium für Bauten und Technik durchgeföhrte Erhebungen im Ausland haben ergeben, dass beispielsweise auch in den Fremdenverkehrsgebieten der benachbarten Schweiz die Strassen durchgehend mit Salz bestreut werden. In diesem Zusammenhang ist ein Schreiben des Allgemeinen Deutschen Automobil Clubs (ADAC) an den Österr. Automobil-Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC) vom 22. 1. 1971 zu

zu Zl. 42.929-Präs.A/71

erwähnen, das dem Bundesministerium für Bauten und Technik übermittelt wurde, und in dem unter Hinweis auf die deutschen Urlauber in Österreich ersucht wird, mit dem Bautenministerium Verbindung aufzunehmen, ob es nicht möglich wäre, im Interesse der Verkehrssicherheit die Hauptdurchgangsstrecken durchgehend mit Salz zu streuen. Begründet wird dieses Er suchen damit, dass vielen deutschen Urlaubern der Wechsel von schnee- und eisfreien Strassen auf Schneefahrbahnen äusserst schwer fällt und es sohin häufig zu Unfällen komme, die doch erhebliche Personen- und Sachschäden verursachen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Verschmutzung des Schnees nicht auf die Salzstreuung zurückzuführen ist. Der wahre Grund für die zunehmende Verschmutzung des Schnees liegt in der Umstellung auf Ölheizungen, Gummiabrieb und nicht zuletzt auch in der zusätzlichen Verwendung von Streusplitten, Schlacke etc. nicht nur auf den Fahrbahnen sondern auch auf den Banketten und Gehsteigen.

Aus obigen Ausführungen ergibt sich daher, dass die ergangene Weisung hinsichtlich der Salzstreuung aufrecht erhalten werden muß. Überdies weicht meine Auffassung nicht von der Praxis meines Vorgängers ab, da keine diesbezüglichen Weisungen, die erst 1965 ergangen sind, zurückgezogen wurden. Zu allenfalls mündlich gegebenen Zusicherungen an vereinzelte Gemeinden in Tirol kann ich keine Stellungnahme abgeben.

Im übrigen fällt mit der Fertigstellung der Umfahrungen von Ortsgebieten die Salzstreuung durch den Bund auf den Strassen im Ortsbereich automatisch weg. Die Entscheidung über den Einsatz von Salz im Bereich der einzelnen Orte obliegt dann dem zuständigen Strassenerhalter.

Im Interesse insbesonders auch der Fremdenverkehrsgemeinden werde ich dafür sorgen lassen, dass bei den mit Salz zu behandelnden Bundesstrassen im Bereich von Ortsdurchfahrten jeweils rasch die Nachräumung des Schneematsches auf der Fahrbahn durchgeführt wird.